

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Miraflex

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Trockenmörtel zur Beschichtung.
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: villerit - Putzsysteme GmbH
Unterer Dammweg 26
D-78050 VS-Villingen
Telefon: 07721/9821-0
Telefax: 07721/9821-50
www.villerit.de

1.4 Notrufnummer:

Europäische Notrufnummer: 112

Notfallnummer: +49 (0)7721 982125
Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: Nein

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2	H 315: Verursacht Hautreizungen.
Spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition, Kategorie 3	H 335: Kann die Atemwege reizen.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG/1999/45/EG

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselement

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
 Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
 Druckdatum : 01.01.2018

Seite 2 von 16

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme:



<u>Signalwort:</u>	Gefahr
<u>Gefahrenhinweis:</u>	H 315: Verursacht Hautreizungen. H 318: Verursacht schwere Augenschäden. H 335: Kann die Atemwege reizen.
<u>Sicherheitshinweis:</u>	P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 261: Einatmen von Staub vermeiden. P 271: Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden. P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P 305+: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: P 351+ Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P 338+ Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter P 315 ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P 302+: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: P 352+ Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen: P 332+ Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P 313 P 362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen P 304+: BEI Einatmen: Die betroffene Person an die frische P 340 Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
<u>Ergänzende Informationen:</u>	Das Gemisch ist chromatarm.

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
 Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
 Druckdatum : 01.01.2018

2.2 Sonstige Gefahren





Mörtel/Putz reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen.
 Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zement- und kalkhaltiger Wertrockenmörtel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	 Augenschäd. 1;H318  Hautreiz.2; H315 STOT einm. 3 ; H335	≥ 15 - ≤ 30
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3	 Augenschäd. 1;H318  Hautreiz.2; H315 STOT einm. 3 ; H335	> 0 - < 20
Quarz (Sand, Feinteil < µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff, kein gefährlicher Stoff laut GHS	1 - < 50

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.

Einatmen: Staubquelle entwarnen und für Frischluft sorgen oder betroffene Personen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wir

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Seite 4 von 16

Hautkontakt:	Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen. Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augen:	Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.
Haut:	Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegt werden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Noffällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augen kontakt, vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/ eines ausreichenden Atemschutzes.

Staub nicht einatmen.

Berührungen mit der Haut vermeiden.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringungen grösserer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

In jedem Fall Staubbildung vermeiden.

Material möglichst trocken halten.

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 7,8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
 Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
 Druckdatum : 01.01.2018

7.1.1 Allgemeine Empfehlung:

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße/Maschinen gering halten. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

7.1.2 Hygienemaßnahmen:

Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Änderungen an Lagerräume und Behälter: Dicht verschlossen, kühl und Trocken.
 Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft.
 Zusammenlagerungshinweis: Nicht zutreffend.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht zutreffend.
 Lagerklasse: Nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Entsprechend GIS-Code (Kap. 15).
 Weitere Informationen erhalten sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahreninformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, an der Festeburg 27 – 29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, www.gisbau.de und dem technischen Merkblatt zum Produkt).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Portlandzement (Staub)					
65997-15-1	Arbeits-				OSHA, Nr. ID-

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
 Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
 Druckdatum : 01.01.2018

Seite 7 von 16

	platz-grenzwert	8 h	5 (E)	Nicht festgelegt	TRGS 900	207 (1991) „Portland Cement“	
Allgemeiner Staubgrenzwert							
	Arbeits- platz- grenzwert	8 h	3 (A)	2 (II) (15 min)	6 (A)	TRGS 900	IFA, Nr. 6068 (2003) „Alveolen- gängige Fraktion“
			10 (E)		20 (E)		IFA, Nr. 7284 (2003) „Einatembare Fraktion“
Calciumdihydroxid							
1305-62-0	DNEL	8 h	1 (A)	15 min	4 (A)	REACH Registrie- rung	DFG, Nr. 1 (2003) „Alkali- und Erdalkali- hydroxide“

A = Alveolengängige Staubfraktion
 E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muß vorhanden sein. Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz:



Merkblatt BGR 190 (bisher ZH 1/701) „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).

8.2.2.2 Handschutz:



Merkblatt BGR 195 (bisher ZH 1/706) „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37).

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

8.2.2.3 Augenschutz:



Merkblatt BGR 192 (bisher ZH 1/703) „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 oder dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.4 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen:

Merkblatt BGR 197. Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttetes Produkt aufnehmen, unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	pulvrig, körnig
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß, grau oder farbig
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	keine, da geruchlos
pH-Wert (T = 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt):	11,5-13,5
Schmelzpunkt:	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend
Siedepunkt/-bereich:	Nicht zutreffend
Flammpunkt (°C):	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dampfdichte:	Nicht zutreffend
Relative Dichte:	Nicht zutreffend

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
 Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
 Druckdatum : 01.01.2018

Seite 9 von 16

Löslichkeit in Wasser (T=20°C): gering (<2 g/l bezogen auf Calciumdihydroxid)
 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht zutreffend
 Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
 Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend
 Viskosität: Nicht zutreffend
 Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

9.3 Sonstige Angaben: Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: Wassereintritt und Feuchtigkeit während der Lagerung
 vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren,
 Ammoniumsalzen
 und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink,
 Messing.
 Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung
 und Anwendung.
 Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Seite 10 von 16

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Produkt

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhaltive Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Getoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
 Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
 Druckdatum : 01.01.2018

Seite 11 von 16

Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft.
 Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung
 (EG) 1272/2008 geprüft.
 (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/ reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionswege: Einatmen kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid:

Akute orale Toxizität	LD 50 Rate: > 2.000 mg/kg Methode: OECD TG 425
Akute dermale Toxizität	LD 50 Kaninchen: > 2.500 mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Spezies: Kaninchen Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/ reizung	Spezies: Kaninchen Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionwege: Einatmen kann die Atemwege reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute/langfristige Toxizität bei Fischen

Calciumhydroxid	LC ₅₀ (96h) für Süßwasserfische: 50,6 mg/l LC ₅₀ (96h) für Meeresfische: 457 mg/l
-----------------	--

12.1.2 Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen

Calciumhydroxid	EC ₅₀ (72h) für Süßwasseralgen: 184,57 mg/l NOEC (72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l
-----------------	--

12.1.3 Daphnientoxizität

Calciumhydroxid	EC ₅₀ (48h) für Daphnia: 49,1 mg/l
-----------------	---

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Trocken aufnehmen, in gekennzeichnete Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter „Ausgehärtetes Produkt“ beschrieben.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme.

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-
Verordnung in Abhängigkeit von der
Herkunft: als 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14:
(Betonabfälle und Betonschlämme)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

IATA Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Beschäftigungsbeschränkungen:	Nicht unterstellt.
Störfallverordnung:	Nicht unterstellt.
Klassifizierung nach VbF:	Nicht unterstellt.
TA Luft (Deutschland):	Nr. 3.1.5
Wassergefährdungsklasse:	WGK1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufend
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen u. Verbotsverordnungen:	Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutz (VBG, ZH1/Merkblätter u.a.)
GISBAU	ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

16 SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise:

H 315: Verursacht Hautreizungen.
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
H 319: Verursacht schwere Augenreizungen.
H 335: Kann die Atemwege reizen
H 373: Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise:

Hersteller/Lieferant : villerit - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Seite 15 von 16

-
- P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 260: Staub nicht einatmen.
P 261+ P 304 + P 340: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P 305+P351+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Sofort Gifteinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P 338: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.
P 313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser abwaschen.
P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301: BEI VERSCHLUCKEN:
P 315: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P 301: BEI VERSCHLUCKEN:
P 330: Mund ausspülen.
P 501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Bezeichnung der besonderen Gefahr (R-Sätze):

- R 36: Reizt die Augen.
R 37: Reizt die Atemwege.
R 38: Verursacht Hautreizungen.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Erläuterung unter 15.1)

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22: Staub nicht einatmen
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 28: Bei Berührung mit der Haut, sofort abwaschen mit viel Wasser
S 36/37/39:
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hersteller/Lieferant : v i l l e r i t - Putzsysteme GmbH
Handelsname : Miraflex

Überarbeitet am : 01.01.2018
Druckdatum : 01.01.2018

Seite **16** von **16**

S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen
(nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
